Stadt Penzberg

Beschlussvorlage
3/152/2021

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	15.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Sindelsdorfer Straße 77 und 77 a, Fl. Nr. 1991/5: Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen

Anlagen:

21-17_20210521_Eingabeplan DHH1
21-17_20210521_Eingabeplan DHH2

1. Vortrag:

Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1991/5 der Gemarkung Penzberg, Sindelsdorfer Straße 77 a und 77 b. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gegenstand des Bauantrages ist der Neubau eines Doppelhauses mit den Ausmaßen von 12,00 m x 13,80 m, die Wandhöhe wird mit 6,26 m dargestellt, die Dachneigung des Satteldaches wird mit 28° angegeben. Die Firsthöhe des Gebäudes beträgt 9,62 m. Die Stellplätze werden in Form von 2 Garagen und 2 Stellplätzen nachgewiesen.

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass Grundstückszufahrten an Hauptverkehrsstraßen grundsätzlich nicht zulässig sind. Wenn eine rückwärtige Erschließung (auf eine untergeordnete Straße) nicht möglich ist, kann ausnahmsweise die Anbindung an die Hauptverkehrsstraße erfolgen. Das Ein- und Ausfahren sollte dann in jedem Fall nur in Fahrtrichtung vorwärts erlaubt, d. h. eine Wendemöglichkeit auf dem Grundstück muss gewährleistet sein. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Verkehrsfluss auf dem übergeordneten Straßennetz möglichst wenig zu behindern (z. B. nur rechts Ein- und Ausfahren).